

**Stadt Weißenfels**

**14.12.2023**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 191/2023/1

von Stehr, Eric

am 20.11.2023 im Stadtentwicklungsausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Stehr möchte wissen, ob die in der Leipziger Straße am Ortsausgang wegen Maßnahmen zur Grabenpflege eingerichtete Baustellenampel tatsächlich bis zum Ende des III. Quartals 2024 den Verkehr regeln soll.

Nach Hinweisen von Bürgern an Herrn Stehr halten sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an das rote Haltesignal, da der abgegrenzte Bereich übersichtlich und streckenmäßig kurz gehalten ist. Es wird um Prüfung gebeten, die Ampelregelung außer Kraft zu setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr geehrter Herr Stehr,

zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Im Bereich des Durchlasses in der Leipziger Straße nach dem Ortsausgang musste die Fahrbahn halbseitig gesperrt werden. Dies begründet sich im vorhandenen baulichen Zustand, welcher im Rahmen einer Bauwerksprüfung festgestellt wurde.

Verkehrsrechtlich ist zur Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Außerortsbereich hier das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises zuständig. Aufgrund der örtlichen Lage ist hier eine Regelung des fließenden Verkehrs mittels Lichtzeichenanlage notwendig und wurde so von der zuständigen Verkehrsbehörde angeordnet. Die Aufhebung der angeordneten Verkehrsregelung kann erst nach Beseitigung der Schäden am Durchlassbauwerk und mit der Herstellung der notwendigen Tragfähigkeit aufgehoben werden.

Derzeitig wird hierzu das Planungsverfahren durch die Abteilung Tiefbau durchgeführt.

Wenn sich Verkehrsteilnehmer nicht an die ausgewiesenen Verkehrsregelungen halten, obliegt eine Kontrolle nicht der Stadt Weißenfels sondern der Polizei.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann  
Fachbereichsleiter III